

Beschlussvorlage Nr.: 2018/6/031

Betreff:

Bestellung des Geschäftsführers/in der Verkehrsgesellschaft Südharz mbH

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag des Kyffhäuserkreises folgendes zu beschließen:

Die Landrätin als Gesellschaftervertreterin wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft Südharz mbH (VGS) der Bestellung von Frau Gabriele Schuchardt als Geschäftsführerin zum 01.02.2019, sowie dem Abschluss des Anstellungsvertrages zuzustimmen.

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt, Tourismus und Infrastruktur	16.05.2018	nicht öffentlich
Kreisausschuss	16.05.2018	öffentlich
Kreistag	29.05.2018	öffentlich

Gremienzuständigkeit geprüft durch Justizariat:

bereits stattgefundene Beratungen:

Gremien	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt, Tourismus und Infrastruktur	

Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei nicht erforderlich
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
3. Einnahmen
4. Finanzierung
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung
HH-Jahr
Überplanmäßige Ausgabe
Außerplanmäßige Ausgabe
HH-Stelle

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind

Sachverhalt:

Der Geschäftsführer der VGS, Herr Heinz-Jürgen Beermann, scheidet mit Ablauf des 31.01.2019 altersbedingt aus.

Über die weitere Vorgehensweise der Neubesetzung der Geschäftsführerstelle haben die Gesellschafter Kyffhäuserkreis und Landkreis Mansfeld-Südharz entsprechende Rahmenbedingungen vereinbart sowie einen Zeit- und Maßnahmenplan abgestimmt.

Im Anschluss an die am 17.04.2018 durchgeführten Bewerbungsgespräche hat der Aufsichtsrat über die Neubesetzung vorberaten und der Gesellschafterversammlung Frau Gabriele Schuchardt für die Bestellung als Geschäftsführerin empfohlen.

Die Anstellung von Frau Gabriele Schuchardt erfolgt zum 01.01.2019.

Die Bestellung der neuen Geschäftsführerin zum 01.02.2019 ist gemäß § 39 GmbHG in das Handelsregister einzutragen.

Die Bestellung der Geschäftsführerin obliegt gemäß § 8 Abs. 1 Punkt 4 des Gesellschaftsvertrages sowie gemäß § 46 GmbHG der Gesellschafterversammlung.

Hochwind
Landrätin